

den 1. April 1939

Ha. Handels- u. Zahlungsabk.

1.4.

/ Auf das in Urschrift uebersandte und hier wieder beigefuegte Schreiben der Firma SEARLE GRAIN COMPANY LIMITED, Winnipeg, wird mitgeteilt, dass seit Inkrafttreten des deutsch-kanadischen Zahlungsabkommens, Kompensationsgeschaeft zwischen Deutschland und Kanada nicht mehr getaetigt werden koennen. Deutsche Ausfuhrgeschaeft nach Kanada werden gegen Devisenzahlung durchgefuehrt und auch fuer die Einfuhr kanadischer Waren nach Deutschland erfolgt die Bezahlung in Devisen.

Es duerfte ratsam sein, das Schreiben der dortigen Firma, der Reichsstelle fuer den Aussenhandel zu unterbreiten, insbesondere da es sich um eine erstklassige Firma handelt.

An Geschaeften, bei denen Ein- und Ausfuhrprodukte in Frage kommen, duerfte auch die Firma EAHG Ein- und Ausfuhr-Handelsgemeinschaft, Walter Hillebrand, Berlin-Charlottenburg 9 Ahornallee 46, interessiert sein. Es wird anheimgestellt, die dortige Firma auf dieses Unternehmen aufmerksam zu machen.

K/D

An

das Deutsche Konsulat

W i n n i p e g .

(Searle Grain Co. Ltd., Winnipeg, wuenscht deutsche Erzeugnisse einzufuehren gegen kanadischen Weizen, 8000 bushels. Schr. an Kons. Wpg. vom 17.2.39.)